

Erklärung über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse

- Anlage zum Antrag auf Bewilligung der Prozesskostenhilfe; die notwendigen Belege sind beizufügen. -

Geschäftsnummer des Gerichts

A

Die Prozesskostenhilfe wird beantragt von (Name, Vorname, ggf. Geburtsname):		Beruf, Erwerbstätigkeit		Geburtsdatum	Familienstand
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort)				Tagsüber telefonisch erreichbar unter Nr.	
Antragstellende Partei wird gesetzlich vertreten von (Name, Vorname, Anschrift, Telefon):					

B

Trägt eine **Rechtsschutzversicherung** oder **andere Stelle/Person** (z. B. Gewerkschaft, Arbeitgeber, Mietverein) die Kosten Ihrer Prozessführung?

nein	ja	in voller Höhe	Ja, in Höhe von EUR:
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

C

Beziehen Sie **Unterhaltsleistungen** (z.B. Unterhaltszahlungen; Versorgung im elterlichen Haushalt; Leistungen des Partners einer eheähnlichen Lebensgemeinschaft)?

Nein	Ja, von Eltern/Vater/Mutter (Bitte auf Zweitstück dieses Vordrucks Angaben über deren/dessen Verhältnisse – s. Hinweise)	Ja, vom getrenntlebenden/geschiedenen Ehegatten	Ja, von anderer Person
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Beleg-Nr.

D

Angehörige, denen sie Unterhalt gewähren		Geburtsdatum	Familienverhältnis (z. B. Ehegatte, Kind, Schwiegermutter)	Wenn Sie den Unterhalt ausschließlich durch Zahlung gewähren: Monatsbetrag in EUR	Haben die Angehörigen eigene Einnahmen? (z. B. Ausbildungsvergütung; Unterhaltszahlungen vom anderen Elternteil)		Beleg-Nr.
Name, Vorname (Anschrift nur, wenn sie von Ihrer Anschrift abweicht)					Nein	Ja, EUR mtl. netto	
1					<input type="checkbox"/>	Ja, EUR mtl. netto	
2					<input type="checkbox"/>	Ja, EUR mtl. netto	
3					<input type="checkbox"/>	Ja, EUR mtl. netto	
4					<input type="checkbox"/>	Ja, EUR mtl. netto	
5					<input type="checkbox"/>	Ja, EUR mtl. netto	

Wenn Sie laufende Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem Bundessozialhilfegesetz beziehen **und den letzten Bescheid des Sozialamtes beifügen**, sind Angaben zu **©** bis **Ⓞ** entbehrlich, sofern das Gericht nicht etwas anderes anordnet.

E

Bruttoeinnahmen	Haben Sie Einnahmen aus		Hat Ihr Ehegatte Einnahmen aus		Beleg-Nr.	
	Nein	Ja, EUR mtl. brutto	Nein	Ja, EUR mtl. brutto		
Bitte unbedingt beachten: Die notwendigen Belege (z. B. Lohnbescheinigung der Arbeitsstelle) müssen beigefügt werden.	nichtselbständiger Arbeit?	<input type="checkbox"/>		nichtselbständiger Arbeit?	<input type="checkbox"/>	
	selbständiger Arbeit/Gewerbebetrieb/Land-, Forstwirtschaft?	<input type="checkbox"/>		selbständiger Arbeit/Gewerbebetrieb/Land-, Forstwirtschaft?	<input type="checkbox"/>	
	Vermietung und Verpachtung?	<input type="checkbox"/>		Vermietung und Verpachtung?	<input type="checkbox"/>	
	Kapitalvermögen?	<input type="checkbox"/>		Kapitalvermögen?	<input type="checkbox"/>	
	Kindergeld?	<input type="checkbox"/>	Ja, EUR mtl.	Kindergeld?	<input type="checkbox"/>	Ja, EUR mtl.
	Wohngeld?	<input type="checkbox"/>	Ja, EUR mtl.	Wohngeld?	<input type="checkbox"/>	Ja, EUR mtl.
	Andere Einnahmen (auch einmalige oder unregelmäßige)?	<input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> und zwar EUR brutto	Andere Einnahmen (auch einmalige oder unregelmäßige)?	<input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> und zwar EUR brutto
		EUR brutto			EUR brutto	
		EUR brutto			EUR brutto	

Falls zu den Einnahmen alle Fragen verneint werden: Auf welche Umstände ist dies zurückzuführen? Wie bestreiten Sie Ihren Lebensunterhalt?

F

Abzüge	Welche Abzüge haben Sie?		Welche Abzüge hat Ihr Ehegatte?		Beleg-Nr.
	1	EUR mtl.	1	EUR mtl.	
Bitte kurz bezeichnen z. B. 1 Lohnsteuer 2 Pflichtbeiträge 3 Lebensversch. 4 Fahrt zur Arbeit, ... km einfache Entfernung Die notwendigen Belege müssen beigefügt werden.	1 Steuern		1 Steuern		
	2 Sozialversicherungsbeiträge		2 Sozialversicherungsbeiträge		
	3 Sonstige Versicherung		3 Sonstige Versicherung		
	4 Werbungskosten, Betriebsausgaben		4 Werbungskosten, Betriebsausgaben		

G

Ist Vermögen vorhanden?	A/ B/ C	In dieser Spalte mit Großbuchstaben bitte jeweils angeben, wem der Gegenstand gehört: A = mir allein B = meinem Ehegatten allein C = meinem Ehegatten und mir gemeinsam	Verkehrswert, Guthabenhöhe Betrag in EUR	
Grundvermögen? (z. B. Grundstück, Familienheim, Wohnungseigentum, Erbbaurecht) <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja			Nutzungsart, Lage, Größe, Grundbuchbezeichnung, Jahr der Bezugsfertigkeit, Einheits-, Brandversicherungswert:	
Bausparkonten? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja			Bausparkasse, voraussichtlicher oder feststehender Auszahlungstermin, Verwendungszweck:	
Bank-, Giro-, Sparkonten u. dgl.? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja			Kreditinstitut, Guthabenart:	
Kraftfahrzeuge? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja			Fahrzeugart, Marke, Typ, Bau-, Anschaffungsjahr:	
Sonstige Vermögenswerte, Lebensversicherung, Wertpapiere, Bargeld, Wertgegenstände, Forderungen, Außenstände? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja		Bezeichnung der Gegenstände:		

Beleg-Nr.

H

Wohnkosten Angaben sind zu belegen	Größe des Wohnraums, den Sie mit Ihren oben unter © bezeichneten Angehörigen bewohnen	Größe in m ²	Art der Heizung (z. B. „Zentrale Ölheizung“)				
Wenn sie den Raum als Mieter oder in einem ähnlichen Nutzungsverhältnis bewohnen	Miete ohne Mietnebenkosten EUR mtl.	Heizungskosten EUR mtl.	Übrige Nebenkosten EUR mtl.	Gesamtbetrag EUR mtl.	Ich zahle darauf EUR mtl.	Ehegatte zahlt EUR mtl.	
Wenn Sie den Raum als Eigentümer, Miteigentümer, Erbbauberechtigter o. dgl. bewohnen	Belastung aus Fremdmitteln EUR mtl.	Heizungskosten EUR mtl.	Übrige Nebenkosten EUR mtl.	Gesamtbetrag EUR mtl.	Ich zahle darauf EUR mtl.	Ehegatte zahlt EUR mtl.	
Genauere Einzelangaben zu der Belastung aus Fremdmitteln (z. B. „... % Zinsen, ... % Tilgung aus Darlehen der Sparkasse ... für Kauf des Eigenheims; Zahlungen laufen bis ...“):				Restschuld EUR	Ich zahle darauf EUR mtl.	Ehegatte zahlt EUR mtl.	

Beleg-Nr.

I

Sonstige Zahlungsverpflichtungen	Bitte angeben, an wen, wofür, seit wann die Zahlungen geleistet werden und bis wann sie laufen (z. B. „Ratenkredit der ... Bank vom ... für Kauf eines PKW; Raten laufen bis ...“)	Restschuld EUR	Ich bringe dafür auf EUR mtl.	Ehegatte bringt dafür auf EUR mtl.
---	--	----------------	--------------------------------------	------------------------------------

Beleg-Nr.

J

Als besondere Belastung mache ich geltend:	Besondere Belastung (z. B. Mehrausgaben für körperbehinderten Angehörigen) bitte begründen. Die Angaben sind zu belegen.	Ich zahle darauf EUR mtl.	Ehegatte zahlt EUR mtl.
---	--	----------------------------------	-------------------------

Beleg-Nr.

Ich versichere hiermit, dass meine Angaben vollständig und wahr sind. Das Hinweisblatt zu diesem Vordruck habe ich erhalten.

K

Anzahl

Ort, Datum **Belege füge ich bei.**

Unterschrift der Partei oder der Person, die sie gesetzlich vertritt

Unterschrift, Amtsbezeichnung

Hinweisblatt zum Vordruck für die Erklärung über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse bei Prozesskostenhilfe

- Bitte bewahren Sie dieses Blatt bei Ihren Prozessunterlagen auf -

Allgemeine Hinweise

Wozu Prozesskostenhilfe?

Ein Rechtsstreit vor einem Gericht kostet Geld. Wer eine Klage erheben will, muss für das Verfahren in der Regel Gerichtskosten zahlen. Schreibt das Gesetz eine anwaltliche Vertretung vor oder ist aus sonstigen Gründen anwaltliche Vertretung notwendig, kommen die Kosten für diese hinzu. Entsprechende Kosten entstehen einer Partei, die sich gegen eine Klage verteidigt.

Die Prozesskostenhilfe will Parteien, die diese Kosten nicht aufbringen können, die Verfolgung oder Verteidigung ihrer Rechte ermöglichen.

Wer erhält Prozesskostenhilfe?

Dazu schreibt das Gesetz vor:

„Eine Partei, die nach ihren persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen die Kosten der Prozessführung nicht, nur zum Teil oder nur in Raten aufbringen kann, erhält auf Antrag Prozesskostenhilfe, wenn die beabsichtigte Rechtsverfolgung oder Rechtsverteidigung hinreichende Aussicht auf Erfolg bietet und nicht mutwillig erscheint.“

Einen **Anspruch auf Prozesskostenhilfe** hat danach, wer

- einen Prozess führen muss und die dafür erforderlichen Kosten nicht aufbringen kann **und**
- nach Einschätzung des Gerichts nicht nur geringe Aussichten hat, den Prozess zu gewinnen.

Ein Anspruch auf Prozesskostenhilfe besteht **nicht**, wenn eine **Rechtsschutzversicherung** oder eine **andere Stelle** die Kosten übernimmt.

Sie kann ferner z. B. dann nicht gewährt werden, wenn der Ehegatte oder bei einem unverheirateten Kind die Eltern oder ein Elternteil aufgrund **gesetzlicher Unterhaltspflicht** für die Kosten aufkommen müssen.

Was ist Prozesskostenhilfe?

Die Prozesskostenhilfe bewirkt, dass die Partei auf die Gerichtskosten und auf die Kosten **ihrer** anwaltlichen Vertretung je nach ihren persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen **keine Zahlungen** oder **Teilzahlungen** zu leisten hat. Aus ihrem Einkommen hat sie gegebenenfalls **bis höchstens 48 Monatsraten** zu zahlen, deren Höhe gesetzlich festgelegt ist.

Auf die Kosten einer anwaltlichen Vertretung erstreckt sich die Prozesskostenhilfe, wenn das Gericht der Partei einen Rechtsanwalt oder eine Rechtsanwältin **beordnet**. Dies muss besonders beantragt werden. Der Rechtsanwalt oder die Rechtsanwältin muss grundsätzlich bei dem Gericht **zugelassen** sein. Sollte dies nicht zutreffen, kann das Gericht dem Beordnungsantrag nur entsprechen, wenn der Rechtsanwalt oder die Rechtsanwältin auf die Vergütung der Mehrkosten verzichtet.

Verbessern sich die Verhältnisse der Partei **wesentlich**, kann sie vom Gericht auch noch nachträglich bis zum Ablauf von **vier Jahren seit Prozessende** zu Zahlungen herangezogen werden, u. U. bis zur vollen Höhe der Gerichtskosten und der Kosten ihrer anwaltlichen Vertretung. **Verschlechtern** sich ihre Verhältnisse, ist eine Veränderung etwa festgesetzter Raten zugunsten der Partei möglich.

Welche Risiken sind zu beachten?

Wer einen Rechtsstreit führen muss, sollte sich zunächst möglichst genau über die Höhe der zu erwartenden Gerichts- **und** Anwaltskosten informieren lassen. Dies gilt auch bei Prozesskostenhilfe. Sie schließt nicht jedes Kostenrisiko aus.

Insbesondere erstreckt sie sich nicht auf die Kosten, die die gegnerische Partei für ihre Prozessführung, z. B. für ihre anwaltliche Vertretung, aufwendet. **Verliert eine Partei den Prozess, so muss sie dem Gegner diese Kosten in der Regel auch dann erstatten, wenn ihr Prozesskostenhilfe bewilligt worden ist.** Eine Ausnahme gilt in der **Arbeitsgerichtsbarkeit**: hier hat die unterliegende Partei in der ersten Instanz die Kosten der gegnerischen Prozessvertretung nicht zu erstatten.

Schon für eine anwaltliche Vertretung im Verfahren über die Prozesskostenhilfe entstehen Kosten. Diese muss die Partei begleichen, wenn ihrem Antrag auf Prozesskostenhilfe nicht entsprochen wird. Das gleiche gilt für bereits entstandene und noch entstehende Gerichtskosten.

Allgemeine Fassung

Wie erhält man Prozesskostenhilfe?

Erforderlich ist ein **Antrag**. In dem Antrag muss das Streitverhältnis ausführlich und vollständig dargestellt sein. Es muss sich aus ihm für das Gericht die vom Gesetz geforderte „hinreichende Aussicht auf Erfolg“ (s. oben) schlüssig ergeben. Die **Beweismittel** sind anzugeben. Zu diesen Fragen sollten Sie sich, wenn nötig, anwaltlich beraten lassen. Lassen Sie sich dabei auch über das **Beratungshilfegesetz** informieren, nach dem Personen mit geringem Einkommen und Vermögen eine kostenfreie oder wesentlich verbilligte Rechtsberatung und außergerichtliche Vertretung beanspruchen können.

Dem Antrag sind außerdem eine **Erklärung über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse** (Familienverhältnisse, Beruf, Vermögen, Einkommen und Lasten) sowie entsprechende **Belege** beizufügen. **Für die Erklärung muss der vorliegende Vordruck benutzt werden.** Prozesskostenhilfe kann grundsätzlich nur für die Zeit **nach Vorlage** des vollständigen Antrags einschließlich dieser Erklärung und aller notwendigen Belege bewilligt werden.

Das Gericht verfügt mit der Bewilligung der Prozesskostenhilfe über Mittel, die von der Allgemeinheit durch Steuern aufgebracht werden. Es muss deshalb prüfen, ob ein Anspruch auf Prozesskostenhilfe besteht. Der Vordruck soll diese Prüfung erleichtern. Haben Sie daher bitte Verständnis dafür, dass Sie Ihre persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse darlegen müssen.

Lesen Sie den Vordruck sorgfältig durch und füllen Sie ihn vollständig und gewissenhaft aus.

Die Ausfüllhinweise zum Vordruck finden Sie im folgenden. Wenn Sie beim Ausfüllen Schwierigkeiten haben, können Sie sich an Ihren Rechtsanwalt, an Ihre Rechtsanwältin oder an das Gericht wenden.

Sollte der Raum im Vordruck nicht ausreichen, können Sie die Angaben auf einem besonderen Blatt machen. Bitte weisen Sie in dem betreffenden Feld auf das beigegefügte Blatt hin.

Bitte fügen Sie die **notwendigen Belege** nach dem jeweils neuesten Stand bei, numerieren Sie sie und tragen Sie die Nummer in dem dafür vorgesehenen Kästchen am Rand jeweils ein.

Fehlende Belege können zur **Versagung** der Prozesskostenhilfe führen, **unvollständige oder unrichtige** Angaben auch zu ihrer **Aufhebung** und zur Nachzahlung der inzwischen angefallenen Kosten. Bewusst unrichtige oder unvollständige Angaben können eine **Strafverfolgung** nach sich ziehen.

Ausfüllhinweise

Füllen Sie den Vordruck **bitte in allen Teilen vollständig** aus. Wenn Fragen zu **verneinen** sind, kreuzen Sie bitte das dafür vorgesehene Kästchen an. Wenn ein solches nicht vorgesehen ist, tragen Sie bitte das Wort „nein“ oder einen waagerechten Strich ein.

- (A)** Bitte bezeichnen Sie auch die **Erwerbstätigkeit**, aus der Sie Einnahmen (Abschnitt ⑤ des Vordrucks) beziehen. Ihren **Familienstand** können Sie abgekürzt (l = ledig; vh = verheiratet; gtl = getrennt lebend; gesch = geschieden; verw = verwitwet) angeben.
- (B)** Sollten Sie eine **Rechtsschutzversicherung** haben, prüfen Sie bitte zuerst, ob diese die Kosten übernimmt. **Fügen Sie bitte in jedem Fall den Versicherungsschein bei.** Fragen Sie im Zweifelsfall bei der Versicherung, Ihrem Rechtsanwalt oder Ihrer Rechtsanwältin nach. Falls Ihre Versicherung die Übernahme der Kosten ablehnt, fügen Sie bitte auch den Ablehnungsbescheid bei. Entsprechendes gilt, wenn die Kosten von einer **anderen Stelle oder Person** (z. B. Haftpflichtversicherung, Arbeitgeber) übernommen werden oder wenn Sie eine kostenlose Prozessvertretung durch eine Organisation (z. B. **Mieterverein, Gewerkschaft**) beanspruchen können.
- (C)** Die Frage ist auch dann zu bejahen, wenn Ihnen die Leistungen nicht als Unterhaltsrente, sondern als **Naturalleistung** (z. B. freie Wohnung, Verpflegung, sonstige Versorgung im elterlichen Haushalt; Leistungen des Partners einer eheähnlichen Lebensgemeinschaft) gewährt werden. Der Betrag dieser Leistungen ist unter (D Andere Einnahmen“ einzutragen.

Falls die unterhaltsverpflichtete Person Ihr **getrennt lebender Ehegatte** ist oder mit Ihnen **in gerader Linie verwandt** ist (z. B. Vater/Mutter) und Ihr Prozess eine persönliche Angelegenheit betrifft (z. B. Unterhaltsprozess, Scheidungssache), benötigt das Gericht zusätzlich Angaben über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse dieser Person. Für den getrennt lebenden Ehegatten können die Angaben in den Abschnitten ⑤ bis ① dieses Vordrucks gemacht werden. In den übrigen Fällen bitte ein **Zweitstück** dieses Vordrucks verwenden. Streichen Sie in diesem in der ersten Zeile unter ④ die Worte „Prozesskostenhilfe wird beantragt von“ und schreiben Sie darüber - je nachdem wer Ihnen den Unterhalt gewährt - die für Ihren Fall zutreffende Bezeichnung „[Eltern] [Vater] [Mutter] der Person, die Prozesskostenhilfe beantragt“. Bitte lassen Sie es dann von den Eltern bzw. dem Elternteil in den Abschnitten ④, ⑤ bis ① ausfüllen und unterschreiben und fügen Sie es Ihrer Erklärung bei.

Falls die unterhaltsverpflichtete Person die Mitwirkung ablehnt, geben Sie bitte den Grund der Weigerung sowie das an, was Ihnen über deren persönliche und wirtschaftliche Verhältnisse bekannt ist.

- Ⓓ Wenn Sie **Angehörigen** Unterhalt gewähren, wird dies bei der Bewilligung der Prozesskostenhilfe berücksichtigt. Deshalb liegt es in Ihrem Interesse, wenn Sie angeben, welchen Personen Sie Unterhalt leisten, ob Sie den Unterhalt ausschließlich durch Geldzahlungen erbringen und ob die Personen eigene Einnahmen haben. Zu den eigenen Einnahmen einer Person, der Sie Unterhalt gewähren, gehören z. B. auch Unterhaltszahlungen eines Dritten, insbesondere diejenigen des anderen Elternteils für das gemeinsame Kind, oder eine Ausbildungsvergütung, die ein unterhaltsberechtigtes Kind bezieht.

Ⓔ **Zu Ihren Angaben müssen Sie die notwendigen Belege beifügen.**

Einnahmen aus nichtselbstständiger Arbeit sind insbesondere Lohn oder Gehalt. Anzugeben sind die **Bruttoeinnahmen des letzten Monats vor der Antragstellung**. Falls Sie monatlich weniger oder mehr verdienen, geben Sie bitte die niedrigeren bzw. höheren Durchschnittseinnahmen an. Erläutern Sie diese auf einem besonderen Blatt. Urlaubs-, Weihnachtsgeld und andere einmalige oder unregelmäßige Einnahmen bitte gesondert unter „Andere Einnahmen“ angeben. Beizufügen sind:

1. eine **Lohn- oder Gehaltsabrechnung der Arbeitsstelle für die letzten zwölf Monate vor der Antragstellung**;
2. falls vorhanden, **der letzte Bescheid des Finanzamts über einen Lohnsteuerjahresausgleich** oder die **Einkommensteuer**, sonst die **Lohnsteuerbescheinigung** der Arbeitsstelle, **aus der die Brutto- und Netto-bezüge des Vorjahrs ersichtlich sind**.

Einnahmen aus **selbstständiger Arbeit, Gewerbebetrieb** oder **Land- und Forstwirtschaft** sind in einem aktuellen Monatsbetrag anzugeben. Das gleiche gilt für die Eintragung der entsprechenden **Betriebsausgaben** als **Abzüge** unter Ⓔ④. Stellen Sie die Monatsbeträge bitte auf einem besonderen Blatt anhand eines **Zwischenabschlusses** mit dem sich aus ihnen ergebenden Reingewinn, dar. Saisonale oder sonstige Schwankungen im Betriebsergebnis sind durch angemessene Zu- oder Abschläge zu berücksichtigen; die in den Vordruck einzusetzenden Monatsbeträge der Einnahmen und der Betriebsausgaben sind daraus zeitanteilig zu errechnen. Auf Anforderung des Gerichts sind die Betriebseinnahmen mit den entsprechenden Umsatzsteuervoranmeldungen und die Betriebsausgaben mit den angefallenen Belegen nachzuweisen. Der **letzte Jahresabschluss** und der **letzte Steuerbescheid, aus dem sich die erzielten Einkünfte ergeben**, sind beizufügen.

Bei Einnahmen aus **Vermietung** und **Verpachtung** und aus **Kapitalvermögen** (z. B. Sparzinsen, Dividenden) bitte ein **Zwölftel der voraussichtlichen Jahreseinnahmen** eintragen.

Wenn Sie **Unterhaltszahlungen** für sich und Kinder beziehen, ist bei Ihrer Angabe unter „Andere Einnahmen“ nur der für Ihren Unterhalt bestimmte Betrag einzutragen. Die für die Kinder bestimmten Beträge bitte im letzten Feld des Abschnitts Ⓔ angeben.

Beispiele für **andere Einnahmen** sind auch Leistungen wie Pensionen, Versorgungsbezüge, Renten jeglicher Art, Ausbildungsförderung, Krankengeld, Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe, Sozialhilfe und dergleichen. Der **letzte Bewilligungsbescheid** und die Unterlagen, aus denen sich die derzeitige Höhe der Leistungen ergibt, sind beizufügen.

Anzugeben mit ihrem Geldwert sind hier ferner **alle sonstigen**, in den vorhergehenden Zeilen des Vordrucks nicht erfassten **Einnahmen**, auch Naturalleistungen (z. B. Deputate, freie Verpflegung und sonstige Sachbezüge; freie Wohnung jedoch nur, wenn unter ⒺWohnkosten angegeben werden).

Ⓕ Als **Abzüge** können Sie geltend machen:

- 1 die auf das Einkommen entrichteten **Steuern** (auch Kirchen-, Gewerbesteuer, nicht Umsatzsteuer);
- 2 Pflichtbeiträge zur **Sozialversicherung** (Renten-, Kranken-, Invaliden-, Arbeitslosenversicherung);
- 3 Beiträge zu **öffentlichen oder privaten Versicherungen oder ähnlichen Einrichtungen**, soweit diese Beiträge gesetzlich vorgeschrieben oder nach Grund und Höhe angemessen sind; bitte erläutern Sie Art und Umfang der Versicherung auf einem besonderen Blatt, falls dies nicht eindeutig aus den beizufügenden Belegen (z. B. Versicherungsschein, Beitragsrechnung) hervorgeht;
- 4 **Werbungskosten**, d. h. die notwendigen Aufwendungen zur Erwerbung, Sicherung und Erhaltung der Einnahmen (z. B. auch Berufskleidung, Gewerkschaftsbeitrag). Wenn Sie Kosten der **Fahrt zur Arbeit** geltend machen, ist die einfache Entfernung in km anzugeben, bei Benutzung eines Pkw auch der Grund, warum kein öffentliches Verkehrsmittel benutzt wird. Bei Einnahmen aus selbstständiger Arbeit hier bitte die **Betriebsausgaben** angeben; soweit diese Aufwendungen zugleich unter Ⓔ ①, ② oder ③ oder unter ① fallen, dürfen sie jedoch nur einmal abgesetzt werden.